Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 27. Jahrgang.

Sür die

Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenfir. 14

21.66 Telephon 21.66

Drud und Bersand burch die Geschäftsstelle Eberle & Ridenbach, Einsiedeln.

Jahres preis Fr. 8.50 — bei ber Post bestellt Fr. 8.70 (Check IX 0,197) (Austand Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin

Inseratenannahme burch die Publicitas A.-G., Luzern.

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Ein großer Tag im Aargau. — Himmelserscheinungen im Januar 1920. — Aus dem Lande Uri. — 12 Andeutungen zu Vorträgen. — Schulnachrichten. — Herzliche Verdankung. — Mitteilung. **Beilage:** Mittelschule Nr. 1 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Ein großer Tag im Aargan.

Der 21. Dezember war's, wo das aarganische Volk mit 30,702 Ja gegen 14,164 Nein das Geset über die Leistungen des Staates für das Bolksichulwesen, im Bolk turz Lehrerbesoldungsgesetz genannt, annahm. Es haben sämtliche Bezirke angenommen in folgender Reihenfolge: Aarau 81 %, Baden 78, Brugg 75, Zofingen 73, Rheinfelden 69, Zurzach 61, Laufenburg 58, Kulm 57, Lenzburg 57, Bremgarten 55 und Muri 51 %. Ein unerwartetes, glänzendes Resultat trop der großen Opfer, ein Sieg bes Ibealismus! Alle politischen Parteien und Berufsgruppen und fogar die Baterländische Vereinigung (Präs. Dr. Dr. Bircher, Narau) find warm für das Geset eingetreten. Der Sprecher der kathol.-konf. Bartei, Hochw. Herr Pfarrer und Schulinspettor Meyer, Wohlen, erklärte es als eine Ehre der Partei, das notwendige und gerechte Geset anzunehmen. Es war eine imponierende Aktion: Der ganze Kanton spannt alle Kräfte zusammen, um seinen Lehrern eine zeitgemäße Besoldung zu verschaffen und um seinem Schulwesen wieder einen starken Ruck nach vorwärts zu geben. Etwas Großes, Begeisterndes liegt in dieser Tat wahrhaft!

Und welches ist nun dieses schöne Weihnachtsgeschent des aargauischen Boltes an seine Lehrer? Die bisherigen Besoldungen betrugen laut Geset von 1917 für: Primarlehrer Fr. 2000 Fortbildungslehrer 2600 Bezirkslehrer 3200

Arbeitslehrerin "200 pro Abt. Dazu kamen 10 Dienstalterszulagen zu Fr. 100, der Höchstetrag wurde mit dem 15. Dienstjahr erreicht.

Dem gegenüber stellt das neue Gesetz folgende Ansätze auf und zwar überall für Lehrer und Lehrerinnen die gleichen:

Primarlehrer Fr. 4000 Fortbildungslehrer 4800 Bezirkslehrer "5500

Arb.-Lehrerinnen 500 pro Abt. Entschädigung für die Bürgerschule 300 Fr. pro Abteilung.

pro antenung.

Zu diesen Grundgehalten kommen Dienstalterszulagen, beginnend mit dem 3. Dienstjahr und steigend jährlich um 150 Fr. bis zum Döchstbetrag von 1800 Fr.

Der aarg. Primarlehrer beginnt also jest von Neujahr an mit einer Besoldung von 4000 Fr. und erreicht mit dem 15. Dienstjahr seine Maximalbesoldung von 5800 Fr.

Noch manche wichtige Detailbestimmung muß im Gesetz selber nachgelesen werben.

Wichtig ist die Pensionierung. Zum Rücktritt mit Pensionsanspruch berechtigt sind Lehrer, die das 60. Altersjahr und 30 im Kanton verbrachte Dienstjahre hinter sich haben; sie können zum Rücktritt alters-